Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

Band: 3 (1887)

Heft: 2

Artikel: Sind wir auf dem rechten Wege?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

III. Jahrg. No. 2. Beilage zum "Schweiz. Schularchiv".

Februar 1887.

Inhalt: Sind wir auf dem rechten Wege? — Die Anschaffungen von Modellen und Vorlagen der schweiz.
perman. Schulausstellung in Zürich für den Zeichenunterricht im Jahre 1886. — Kleinere Mitteilungen. — Stipendien für Lehrer und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Sind wir auf dem rechten Wege?

Schon in den Vorberatungen für den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 machten sich zwei Strömungen geltend; die eine wollte für das gewerbliche Bildungswesen einen planmässig organisirten Neubau; die andere stellte sich auf den Boden möglichst freier Initiative der vorhandenen lokalen und kantonalen Interessenkreise unter Kontrole und finanzieller Mithilfe seitens des Bundes. Der zentralistische Gedanke war durch den Expertenbericht der Herren Riniker, Wolfinger und Hunziker an das Schweiz. Handelsdepartement, der föderalistische durch die Studie des Hrn. Prof. Bendel "Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz" repräsentirt. Das Departement stellte sich im Wesentlichen mit seinem Beschlussesentwurf auf Seite der Anschauungen des Herrn Bendel und es sind letztere in dem Bundesbeschluss denn auch zu gesetzlicher Fixirung gelangt.

Nun hat Hr. Nationalrat Riniker im Supplement zum Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich 1886 Heft 2/3 unter dem Titel "Der Bund und der gewerbliche Unterricht in der Schweiz" eine Kritik des seit Erlass des Beschlusses vom 27. Juni 1884 befolgten Vorgehens veröffentlicht, die in den Sätzen gipfelt:

- 1. Indem der Bund die vorhandenen und die etwa neu entstehenden gewerblichen Bildungsanstalten unterstützte, förderte und unterstützte er wieder die Grossindustrie, die Exportindustrie. Das Handwerk und Kleingewerbe, das am meisten Grund hatte, sich über die Handelsverträge zu beschweren, weil sie der Exportindustrie alle andern Interessen opferten, und für welches nun auf andere Weise einigermassen gesorgt werden sollte, ging hier fast leer aus.
- 2. Man hat das gewerbliche Bildungswesen der Schweiz, so wie es eben in seiner ganzen Lückenhaftigkeit besteht, subventionirt und denjenigen Kantonen Bundesgelder zugesichert, die bereits ein blühendes Gewerbe aufweisen und deren Gewerbestand gut organisirt und geleitet war, während auf die andern Kantone eine wahre Bagatelle entfiel.

Das sind harte Vorwürfe, oder vielmehr: es ist ein harter Vorwurf — denn beide Sätze beklagen eigentlich das nämliche, der eine in sozialer, der andere in geographischer Hinsicht, dass nämlich auch hier wieder einmal der Satz befolgt worden sei: wer hat, dem wird gegeben! Und jedenfalls verlohnt

es sich, dass diese Angelegenheit auch in einem innerschweizerischen Fachblatt besprochen und untersucht werde. Auch Hrn. Riniker muss es ja wünschbar sein, dass seine Anschauungen in der Schweiz selber nicht einfach mit Stillschweigen begraben werden.

1. Fürs erste mögen wir uns billigerweise fragen, ob es denn wirklich wahr sei, dass die Grossindustrie den Löwenanteil gewonnen, Handwerk und Kleingewerbe dagegen "fast leer ausgegangen sei", und wir dürfen das umsomehr, da Hr. Riniker dieser Erklärung ausdrücklich beifügt: "Wir werden hierüber später noch einen ziffermässigen Nachweis bringen." Verstehen wir nun recht, so liegt dieser ziffermässige Nachweis in der gegen Schluss des Aufsatzes eingelegten Tabelle der Bundessubventionen für 1885. Hr. Riniker gibt denn auch zu dieser Tabelle folgende Erläuterung: "Dieser Tabelle kann man entnehmen, dass die Uhrenindustrie in Genf, Waat-Neuenburg und im Berner Jura reichlich ein Drittel sämtlicher Bundesgelder erhalten hat und dass die St. Galler Spitzenund Berner Holzschnitzindustrie, ferner die Zürcher- und Baslerschulen zusammen ein Drittel erhalten haben. Einen namhaften Beitrag erhielt auch das Technikum in Winterthur".

In Wahrheit aber kann man für die vorliegende Frage der von Hrn. Riniker gegebenen Tabelle gar nichts entnehmen, da sie einfach die Subventionen der Kantone und nicht die einzelnen Anstalten nennt, die Subventionen erhalten haben. Sieht man aber diese selbst nach, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Wir beschränken uns dabei auf die von Herrn Riniker namhaft gemachten Kantone.

Der Kanton Genf erhielt Suventionen für das Musée industriel Fr. 7000, École des arts industriels 19,075, für die Académie professionnelle 4000; also für die Uhrmacherschule der Stadt Genf gar nichts.

Der Kanton Waat für das Musée industriel in Lausanne Fr. 250, für den Cours d'enseignement professionnel 1100, für die École industrielle et commerciale 1804, also für Uhrmacherschulen gar nichts.

Der Kanton Neuenburg für die École d'art Fr. 2100, für einen Cours d'enseignement professionnel in Locle 500, für die École de dessin professionnelle 330, für zwei Uhrmacherschulen 12,878.

Der Kanton Bern für die Kunstschule in Bern Fr. 461, Muster- und Modellsammlung in Bern 4000, Schulausstellung 300, eine Spielwarenschule 500, 10 Handwerker- und Zeichnungsschulen 4200, zwei Schnitzlerschulen 3373, drei Uhrmacherschulen 13,500.

Der Kanton St. Gallen für das Gewerbemuseum incl. Zeichenschule Fr. 10,000, zwei Fortbildungs- und Zeichnungsschulen 213.

Der Kanton Zürich für das Technikum in Winterthur Fr. 9069, die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur 15,827, Schulausstellung 300, Korbflechterschule in Winterthur 900, vier Gewerbeschulen 5229, Seidenwebschule 5000.

Baselstadt für Gewerbemuseum Fr. 3350, Zeichnungs- und Modellirschule 8050, Frauenarbeitsschule 1964.

In	Summa: Es sind ausgegeber	worden für Spezial-
	zwecke der Uhrenindustrie	(inclus. Uhrmacher-
	schule Solothurn Fr. 1250)	Fr. 27,628
	Schnitzlerindustrie	, 3,373
	Seidenindustrie	" 5,000
		Fr. 36,001

Für die Stickerei lässt sich ein bestimmter Posten gar nicht ausscheiden, da das Gewerbemuseum incl. Zeichenschule in St. Gallen nicht ausschliesslich diesen Zwecken dient. Immerhin dürfen wir die spezielle Zuwendung auf solche Industrien, die abgesehen von dem Verbrauch im Lande auch zugleich für den Export dienen, auf ca. 40,000 Fr., d. h. etwas mehr als ein Vierteil des Gesammtbetrages der Bundessubvention von Fr. 152,041 berechnen. Wie weit Gewerbemuseen, Écoles professionnelles, Handwerkerschulen u. s. w. auch zugleich der Grossindustrie dienen, darüber lässt sich gar nichts bestimmtes aufstellen und dass das Technikum in Winterthur ebensowohl dem Handwerk als dem Grossgewerbe dient, dürfte bekannt sein. Bei all diesen Anstalten hat eine Ausrechnung des Gewinnanteils von Gross- und Kleingewerbe gar keinen Sinn.

Will man überhaupt die Richtigkeit der Zuteilung in Frage stellen, so dürfte viel eher als die Scheidung "Gross- und Kleingewerbe" darüber Untersuchung stattfinden, ob nicht das höhere Kunstgewerbe gegenüber den niedrigern Stufen der Vorbildung etwas zu stark in den Vordergrund trete.

Ergeben doch die Posten für Gewerbemuseen und Kunstgewerbeschulen:

Gewerbemuseen Zürich und Winterthur	Fr.	15,827		
Kunstschule Bern	17	461		
Kunstgewerbeschule Luzern	"	2,900		
Gewerbemuseum Basel	77	3,350		
Zeichnungs- u. Modellirschule Basel \ zur Hälfte	, 5,000			
Frauenarbeitsschule " berechnet	"	3,000		
Gewerbemuseum St. Gallen inclus. Zeichnungs-				
schule	77	10,000		
Musée industriel in Lausannne	77	250		
École d'art in Neuenburg	77	2,100		
Musée industriel in Genf	77	7,000		
École des arts industriels (zur Hälfte berechnet)	יו	9,500		
	-			

in ihrer Gesamtheit die Summe von Fr. 56,388, während wir die Subventionen, die das Kleingewerbe speziell auf seine Rechnung erhalten, folgendermassen beziffern dürften:

Zür i ch :	Technikum in Winterthur (zur Hälfte berechnet)	Fr.	4,500
	Schulausstellung Zürich	77	300
	Korbflechterschule Winterthur	77	900
	Vier Gewerbeschulen	n	5,229
Bern:	Muster- u. Modellsammlung Bern (z. Hälfte berechnet)	77	2,000
	Schulausstellung	77	300
	Zwei Schnitzlerschulen 1)	77	3,373
	Spielwaarenschule	77	500
	Zehn Handwerkerschulen	77	4,200
Urkantone:	Sieben Gewerbeschulen	n	1,388
Zug:	Zeichnungsschule	77	300
Freiburg:	École professionnelle	77	250
Solothurn:	Handwerkerschule	"	1,600
Basel:	Zeichnungs- und Modellirschule		5 000
	Frauenarbeitsschule zur Hälfte berechnet	77	5,000
Baselland:	Zwei Zeichnungsschulen	77	500
Schaffhausen:	Technische Fortbildungsschule	"	1,000
St. Gallen:	Zwei Fortbildungs- und Zeichnungsschulen	77	213
Graubünden:	Gewerbeschule Chur	77	200
Aargau:	Fünf Handwerkerschulen	77	1,480
Thurgau:	Zwei Fortbildungsschulen	77	575
Tessin:	15 Zeichnungsschulen	- 11	5,000
Waat:	Cours d'enseignement professionnel	77	1,100
	École industrielle	27	1,804
Wall is:	École industrielle	77	325
Neuenburg:	Cours d'enseignement professionnel in Locle	77	500
	École de dessin professionelle	"	3 30
Genf:	École des arts industriels (zur Hälfte berechnet)	77	9,500
	Académie professionnelle	77	4,000
	_	Fr.	56,367

Wohl halten sich dabei die Summen die Wage; aber sie verteilen sich dort auf 12, hier auf 69 Anstalten, wobei zudem noch die beidseitig aufgeführten Institute doch wohl in erster Linie die grösseren Teile der Mittel für die speziell kunstgewerbliche Richtung in Anspruch nehmen und verwenden werden. Auf Seite der Bedürfnisse des Kleingewerbes und der kleineren Schulen dürfen immerhin die Bundessubvention für den Instruktionskurs am Technikum und zu grösserm Teil die Stipendien für Lehramtskandidaten noch hinzu genommen werden, die vom Bund direkt verausgabt und daher nicht in dem Gesamtbetrag von Fr. 152,042 der Bundessubventionen inbegriffen sind.

¹) Die Schnitzlerschulen gehören doch wohl in erster Linie zum Kleingewerbe. (Fortsetzung folgt.)